



Zahl: 902/1/2025 Arriach, 29.10.2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Arriach vom 29.Oktober 2025:

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29.10.2025 bis zum 05.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arriach, https://arriach.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Gerald Ebner

Constitute Arigon	Unterzeichner	Gemeinde Arriach
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-29T11:21:19+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	749228455
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.arriach.gde.at/amtssignatur	